

I n f e r a t e.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1866 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft; Auszüge aus deren Verhandlungen, und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Gelbanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich und Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landes Sprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes, und zwar zeitig angebracht werden, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei.

Um geäußerten Wünschen zu entsprechen, kann das Bundesblatt im künftigen Jahre geheftet, sei es monatlich oder vierteljährlich, mit oder ohne Umschlag, be-

zogen werden. Ueber eine diesfällige, jedenfalls billige Entschädigung hat man sich mit der **Expedition** des Bundesblattes zu verständigen.

Bern, den 15. Dezember 1865.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Die in Folge Resignation erledigte Lehrstelle für Kunstgeschichte und Archäologie am eidgenössischen Polytechnikum wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten auf dieselbe wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, Diplomen etc. und eines curriculum vitæ bis Ende Januar 1866 an Herrn **C. Kappeler**, Präsidenten des schweizerischen Schulrathes in Zürich, einsenden, der über Besoldung, Stundenzahl etc. nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 8. Dezember 1865.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,

Der Sekretär:

Prof. Stocker.

Ausschreibung.

Die Stelle eines zweiten Kanzlisten auf der eidg. Militärkanzlei mit Fr. 2000 Gehalt wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber müssen der deutschen und französischen Sprache mächtig sein und namentlich Gewandtheit in der französischen Korrespondenz besitzen.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 28. Dezember 1865 beim eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 9. Dezember 1865.

Die eidg. Militärkanzlei.

Ausfchreibung.

Die eidg. Conſtruktions-Werkſtätte in Thun iſt im Falle, circa 15,000 bis 20,000 Cubikfuß Ulmen- und Eſchenholz, ſowohl in Stämmen als geſchnitten, anzukaufen.

Bezügliche Angebote mit Angabe der Preiſe und Dimensionen beliebe man bis ſpäteſtens den 20. dieß dem Unterzeichneten einzufenden.

Thun, den 6. Dezember 1865.

Der Direktor:

Th. von Eſcher, Stabshauptmann.

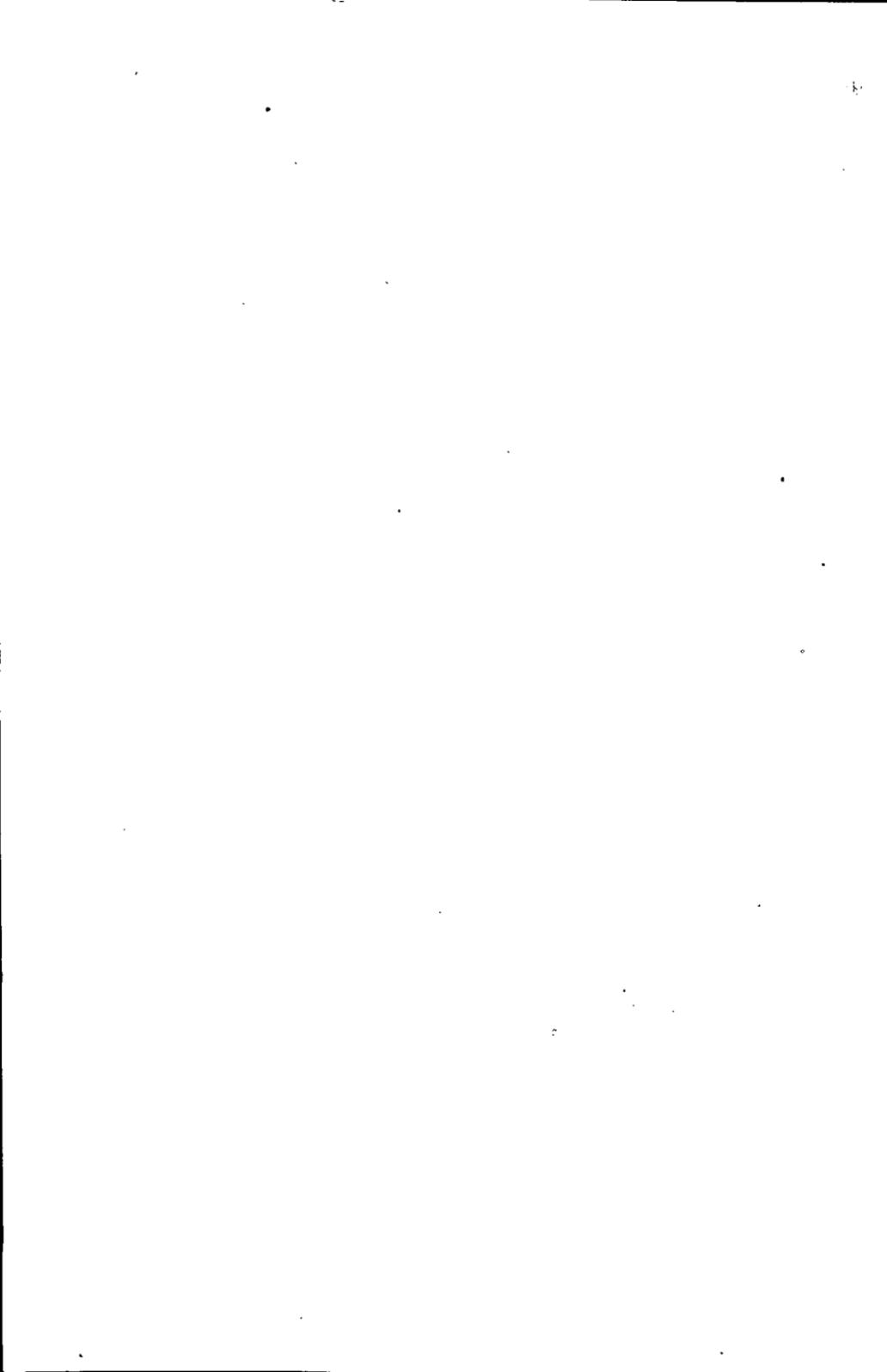
Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müſſen ihren Anmeldungen, welche ſchriftlich und portofrei zu geſchehen haben, gute Zeugniſſe beizulegen im Falle ſein; ferner wird von ihnen gefordert, daß ſie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnort auch den Heimort deutlich angeben.)

Kondukteur des Poſtkreiſes Bern. Jahresbeſoldung Fr. 1440. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1865 bei der Kreispoſtdirektion Bern.

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1) Briefträgerchef in Neuenburg. Jahresbeſoldung Fr. 1160. Anmeldung bis zum 18. Dezember 1865 bei der Kreispoſtdirektion Neuenburg.</p> <p>2) Paketträger in Solothurn. Jahresbeſoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1865 bei der Kreispoſtdirektion Baſel.</p> <p>3) Poſthalter und Telegraphiſt in Chiasso. Jahresbeſoldung Fr. 1100 aus der Poſtkaſſe und Fr. 240 nebst Proviſion aus der Telegraphenkaſſe.</p> <p>4) Kommiſ auf dem Poſtbureau Chiasso. Jahresbeſoldung Fr. 900.</p> <p>5) Telegraphiſt auf dem Hauptbureau Baſel. Jahresbeſoldung Fr. 900 bis 1200. Anmeldung bis zum 30. Dezember 1865 bei der Telegraphen- inſpektion in Bern.</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 24. Dezember 1865 bei der Kreispoſtdirektion Bellenz.</p> |
|--|---|--|

- 6) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 30. Dezember 1865 bei der Telegraphendirektion in St. Gallen.
 - 7) Einnehmer der Hauptzollstätte Fornasette (Yeffin). Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 16. Dezember 1865 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 8) Einnehmer der Nebenzollstätte Grandfontaine (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200 nebst 8 % der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1865 bei der Zolldirektion in Basel.
-



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1865
Date	
Data	
Seite	98-102
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 981

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.